



Markt Dinkelscherben

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 06. Mai 2025

TOP 3.

26. Änderung FNPI - Ried - Abwägung und Billigungsbeschluss und Feststellungsbeschluss

Sachvortrag:

A) Abwägung zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachvortrag:

Öffentliche Auslegung in der Zeit vom: 28.02. bis 28.03.2025

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: 26.02. bis 28.03.2025

Anschreiben vom 26.02.2025

Stellungnahmen bis 28.03.2025

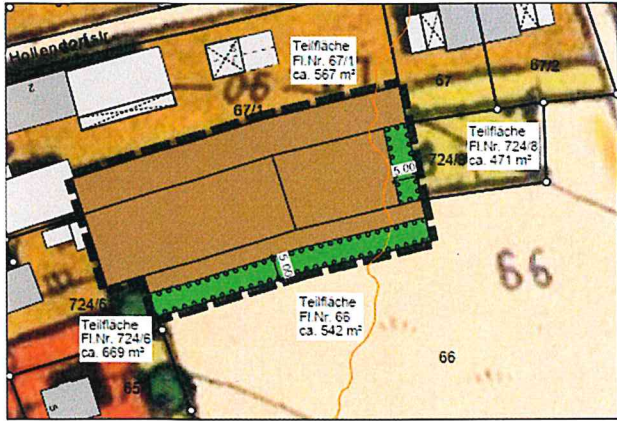
I. Folgende Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt und haben keine Stellungnahme abgegeben bzw. keine Einwände oder Hinweise erhoben:

1. Wasserwirtschaftsamt Donauwörth – 04.03.2025
2. Vermessungsamt Augsburg – 04.03.2025
3. Amt für Landwirtschaft und Forsten, Antwort – 07.03.2025
4. Lech-Elektrizitätswerke AG, Antwort vom 20.03.2025
5. Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, – 11.03.2025
6. Schwaben Netz, – 13.03.2025
7. Markt Zusmarshausen, – 25.03.2025
8. Gemeinde Kutzenhausen, – 11.03.2025

II. Folgende Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt und haben Stellungnahme abgegeben, die einer Abwägung/Kennntnis bedürfen.

1. Landratsamt Augsburg – 28.03.2025 – Untere Naturschutzbehörde

„Der Anregung aus der naturschutzfachlichen Stellungnahme zur Auslegung nach § 4 Abs. 1 BauGB – nämlich, dass nach Süden und Osten eine Ortsrandeingrünung darzustellen ist – ist die Gemeinde gefolgt. Hierzu ergeht die ergänzende Anregung, dass die Breite der Ortsrandeingrünung im Plan dargestellt werden sollte und mindestens 5m aufweisen sollte, damit eine ausreichende Eingrünung erfolgen kann“



Beschluss:

3 a) Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde zu folgen und die Planzeichnung mit der Maßangabe zur Breite der Ortsrandeingrünung von 5m redaktionell zu ergänzen. Der Geltungsbereich wird nicht verändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7

2. Regierung von Schwaben, Sachgebiet 800 – 17.03.2025

dem o.g. Bauleitplanvorhaben stehen landesplanerische Belange nicht entgegen.

Das Regierungssachgebiet Städtebau gibt folgenden Hinweis:

Unabhängig von der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans weisen wir auf die notwendige Neuauflistung des Flächennutzungsplans einschließlich Landschaftsplans hin, da ein mehr als 30 Jahre alter Flächennutzungsplan nicht mehr den Vorgaben des Baugesetzbuches an eine nachhaltige Siedlungsentwicklung entspricht. Mit dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) liegt bereits eine fachliche Grundlage zu einigen Themen (z.B. Innenentwicklungspotentiale) vor. Auf die Möglichkeiten und Vorgaben der Digitalen Planung/XPlanung wird verwiesen (www.digitale.planung.bayern.de). Für eine Beratung hierzu steht das Sachgebiet Städtebau gerne zur Verfügung.

Beschluss:

3 b) Der Bau- Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis vom allgemeinen Hinweis zum bestehenden Flächennutzungsplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7

III. Beteiligung der Öffentlichkeit – Stellungnahme Familie Zott, Ried

Familie Zott ist Eigentümerin der Flur-Nr. 67/1. Diese Fläche liegt nördlich mit ca. 567 m² im Geltungsbereich der 26. Änderung Flächennutzungsplan.

Familie Zott hat im Rahmen einer Niederschrift, 12.03.2025 folgende Stellungnahme abgegeben:

Familie Zott erhebt grundsätzlich keine Einwände zur 26. Änderung des FNP.

Familie Zott möchte jedoch eine Stellungnahme zur Niederschrift bringen und klarstellen, dass sie keine Nachteile, baulicher und auch finanzieller Art durch die Änderung des FNP hinnehmen möchten.

Weiterhin bittet Familie Zott künftig schriftlich am Verfahren beteiligt zu werden.

Abwägungsvorschlag:

Die 26. Änderung des FNP ermöglicht den Eigentümern der überplanten Grundstücke die Grundstücke zu bebauen. Für die Bauvorhaben müssen bei der Genehmigungsbehörde Bauanträge eingereicht werden. Die Genehmigungsbehörde kann nur Baugenehmigungen erteilen, die den Baugesetzen entsprechen. Die Baugesetze berücksichtigen nachbarschaftliche Belange. Es ist nicht zu erwarten, dass bauliche und finanzielle Nachteile für die vorsprechende Familie entstehen.

Beschluss:

3 c) Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis vom Abwägungsvorschlag und billigt diesen vollinhaltlich. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7

B) Feststellungsbeschluss

Inhalt der 26. Änderung FNP, Fassung 06.05.2025

1. Planzeichnung mit Zeichenerklärung und Verfahrensvermerke
2. Begründung
3. Umweltbericht
4. zusammenfassende Erklärung § 6a BauGB

Beschluss:

3 d) Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss billigt, unter Berücksichtigung der vorab gefassten Abwägungsentscheidungen, die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes im Süd-östlichen Bereich von Ried – Ausweisung Dorfgebiet – in der Fassung 06.05.2025 und stellt die Planung fest. Die zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wird dem Antrag auf Genehmigung beim Landratsamt Augsburg beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7



Die Richtigkeit der Abschrift wird bestätigt
Dinkelscherben, 08.05.2025


Heike Baumgartner